



Musikgesellschaft „Sternenberg“ Neuenegg

Unterrichtsvertrag

zwischen der **Musikgesellschaft Sternenberg Neuenegg (MGSN)**, hier vertreten durch die Ausbildungsverantwortliche, Frau Sabine Siegenthaler, Ursprung 138, 3204 Rosshäusern

und

der Schülerin/dem Schüler

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

PLZ, Ort

Telefon, Natel

gesetzlich vertreten durch

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Telefon, Natel

wird Folgendes vereinbart:

1. Die Schülerin/der Schüler erklärt, vom Ausbildungsangebot der MGSN Gebrauch zu machen und ein Musikinstrument zu erlernen. Dies mit dem Ziel, nach Abschluss der Grundausbildung während mindestens zwei Jahren in der MGSN mitzuspielen.
2. Grundlage für die praktische und theoretische Ausbildung bildet das Ausbildungskonzept der MGSN vom Juni 2015. Es ist Bestandteil dieses Vertrages. Mit der

Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die Schülerin/der Schüler, das Ausbildungskonzept zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

3. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Unterrichtsdauer organisatorisch jeweils in einzelne Semester unterteilt ist. Ein Semester dauert jeweils sechs Monate.
4. Eine fristgerechte Kündigung kann nur zum 31.12. oder 31.6. erfolgen. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch beide Seiten ist nur möglich:
 - bei längerer und/oder schwerer Krankheit (Vorlage Arztzeugnis), die den Besuch der Unterrichtseinheiten unmöglich macht,
 - bei grobem, wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers (z.B. Nichtbeachtung der Hausaufgaben oder Störung des Unterrichts),
 - bei höherer Gewalt.
5. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner wirtschaftlich erreichen wollen.
7. Gerichtsstand ist der Sitz der MGSN.

Ort, Datum

Die Schülerin/der Schüler

Gesetzliche Vertretung

Ausbildungsverantwortliche

MGSN
